

5. VI. 836. **Straßenunterführung Kilchberg.**

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat auf dem Zirkulationswege:

I. Schreiben an das Eisenbahndepartement:

Mit Eingabe Nr. 17,540/IV vom 15. April 1905 übermittelt uns die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen ein neues Projekt für die Unterführung der Schoorenstraße bei km 9,440 der Linie Zürich-Thalwil zur Vernehmlassung.

Nach dem abgeänderten Projekt kreuzt diese Straße nunmehr die Bahnlinie bei km 9,220, d. h. 157 m herwärts vom bestehenden Niveauübergang. Sie erhält 5 m Kronen- und 6 m Gebietsbreite, von der Bahnlinie aufwärts 6,5 ‰ Steigung, abwärts 6 ‰ Gefäll. Für die offene Brücke sind 6,0 m l. Weite und 4,2 m Höhe angenommen.

Die neue Vorlage entspricht in der Hauptsache unserm Vorschlag (Vernehmlassung vom 29. Dezember 1904); dagegen sind unmittelbar unter- und oberhalb der Unterführung Kurven mit nur 20 m Radius angenommen, während ohne Mehrkosten an Grunderwerb und Erdarbeiten bei Vereinigung der beiden Kurven in eine einzige unserm Vorschlage gemäß ein Halbmesser von 25 m angewendet werden könnte. Es bedingt dies lediglich eine geringfügige Erweiterung der Brücke (um zirka 36 cm) in der Weise, daß das eine Widerlager in die Tangente, das andere in die Sehne der Kurve gestellt wird. Wir ersuchen Sie, unsern Vorschlag, nach welchem mit geringen Mitteln eine erhebliche Verbesserung erzielt werden kann, gutzuheißen.

Im ferneren nehmen wir an, daß das für die neue Straße erworbene Gebiet im Notariatsprotokoll als öffentlicher Grund behandelt und nicht den Bundesbahnen zugefertigt werde.

Der Gemeinderat Kilchberg hat keine weiteren Begehren zu stellen.

II. Mitteilung an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern, an die Kreisdirektion III in Zürich, an Herrn Kontrollingenieur Suter in Zürich, an den Gemeinderat Kilchberg b. Zürich und an die Baudirektion unter Rückschluß der Akten.